

2. April 2019

Vorlage Nr. 170
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am 30. April 2019

Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa

A Problem

Die Deputation für Kultur hat in ihrer Sondersitzung am 27. Oktober 2018 einstimmig die dort dargestellte bauliche und künstlerische Umsetzung des politischen Beschlusses der Regierungskoalition zum Standort des Mahnmals im Stufenbauwerk an der Schlachte befürwortet und den Senat gebeten, in einem ersten Schritt über die Bereitstellung der notwendigen Mittel für die Erstellung der EW-Bau in Höhe von 50 T€ zu beschließen.

Die Abg. Frau Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um einen Sachstandsbericht und bezieht sich darüber hinaus auf den Beschluss der Bürgerschaft zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE „Wider das Vergessen – Bremer Erinnerungskonzept für die Opfer des NS-Regimes“, Drs. 19/834 S vom 27. August 2018: „Der Senat wird gebeten, die zur Umsetzung des Beschlusses zur Drucksache 19/401 S („Errichtung eines Mahnmals zur Erinnerung an die massenhafte Beraubung europäischer Jüdinnen und Juden durch das NS-Regime und die Beteiligung bremischer Unternehmen, Behörden und Bürgerinnen und Bürger“) erforderlichen, bereits aufgenommenen Gespräche mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Unternehmen konstruktiv und zügig weiterzuführen und über entsprechende Ergebnisse anlassbezogen in der Deputation für Kultur zu berichten.“

B Lösung

Der Senator für Kultur hat in Umsetzung des einstimmigen Beschlusses der Deputation vom 27. September 2018 am 4. Oktober 2018 die Senatsvorlage erstellt und in die notwendige Abstimmung mit den zu beteiligenden Ressorts sowie der Senatskanzlei gegeben. Der Senat hat sodann am 18. Dezember 2018 die Mittelbereitstellung iHv 50 T€ beschlossen.

Am 15. Januar 2019 wurde zwischen Vertretern der Ressorts Kultur sowie Wirtschaft, Arbeit und Häfen unter Beteiligung der bremenports GmbH & Co KG für das SSV Hafen vereinbart, dass bremenports im Auftrag des Senators für Kultur und auf Grundlage einer Kostenübernahme in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel die EW-Bau erstellt, dafür das notwendige Verfahren für die Vergabe des Planungsauftrags prüft und die Planungsleistungen (Architekt etc.) beauftragt. Die Bauherrenfunktion (baufachliche Begleitung, Kostenkontrolle, Koordination, Zeitplanung etc.) wird von bremenports wahrgenommen. Weiterhin wurde vereinbart, dass der Senator für Kultur die Künstlerin Frau Oettingshausen mit der Begleitung der EW-Bau beauftragt, um sicherzustellen, dass die künstlerischen Vorstellungen der Auftragnehmerin bei der Entwurfsplanung im Einklang mit der technischen Umsetzbarkeit berücksichtigt werden.

Der Architekt hat zwischenzeitlich seine Tätigkeit aufgenommen, die Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zum Hochwasserschutz erfolgt parallel zur Erstellung und hat begonnen. Der Vertrag mit der Künstlerin ist abgeschlossen. bremenports hat bereits am 15. Januar 2019 darauf hingewiesen, dass die Prüfung der Anforderungen des Hochwasserschutzes umfangreich sind und dazu führen können, den angesetzten zeitlichen Rahmen für die Erstellung und Prüfung der EW-Bau zu überschreiten. Ein Zeitpunkt für die Vorlage der EW-Bau kann daher derzeit durch bremenports nicht genannt und daher noch nicht festgelegt werden. Nach Fertigstellung wird die EW-Bau den zuständigen Gremien vorgelegt.

Der Beschluss der Bürgerschaft zum Antrag „Wider das Vergessen – Bremer Erinnerungskonzept für die Opfer des NS-Regimes“, Drs. 19/834 S vom 27. August 2018, sieht eine anlassbezogene Berichterstattung über Ergebnisse der aufgenommenen Gespräche in der Deputation vor. Die aufgenommenen Gespräche werden weitergeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht noch kein Anlass für einen Bericht, Ergebnisse können noch nicht vorliegen. Es ist zunächst abzuwarten, ob die Erstellung der EW-Bau durch bremenports im weiteren Verfahren zeigt, inwieweit die Maßnahme im Rahmen der Kostenannahme, die den Beschlüssen der Deputation und des Senats zugrunde liegt, realisierbar sein wird oder ob abweichende Kosten finanziert werden müssen.

Die Errichtung des Mahnmals soll durch Erinnerungsarbeit begleitet werden. Auch hierzu hat die Bürgerschaft zum Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE „Wider das Vergessen – Bremer Erinnerungskonzept für die Opfer des NS-Regimes“, Drs. 19/834 S vom 27. August 2018, einen Beschluss gefasst. Über die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe zur begleitenden Erinnerungsarbeit wurde die Deputation am 16. Mai 2018 informiert, das „Strategiepapier Projekt Erinnerungsarbeit vom 19. Februar 2018“ wurde ihr vorgelegt und im Kulturförderbericht veröffentlicht. Zwischen der Bürgerschaftskanzlei, der Landeszentrale für politische Bildung und dem Senator für Kultur laufen Gespräche über die Etablierung des in beiden Papieren projektierten Forums geeigneter Einrichtungen, Gruppen, Vereine, Projekte und Personen beim Präsidium der Bremischen Bürgerschaft. Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Senat und Bürgerschaft ist mit Rücksicht auf die Neukonstituierung der politischen Gremien für eine Entscheidung in der kommenden Wahlperiode in Vorbereitung.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme wurden bereits in der Vorlage zur Sondersitzung der Deputation am 27. September 2018 dargestellt. Weitere finanzielle Auswirkungen sind derzeit nicht bekannt.

Das Mahnmal richtet sich als Element der Erinnerungslandschaft in Bremen an alle Bremerinnen und Bremer ebenso wie Besucherinnen und Besucher.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.